

Noch vorhandene Niveauunterschiede können damit beseitigt werden.

Die vorgegebene Grundnorm mit den entsprechenden Zulagen ist bei der täglichen Kalkulation der Verpflegung für Verhaftete und Strafgefangene konsequent einzuhalten.

Die "Gemeinsamen Festlegungen der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV des MfS zur einheitlichen Durchsetzung einiger Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung - UHVO - in den Untersuchungshaftanstalten des MfS" (VVS 763/75) haben sich bisher in der Praxis bewährt.

Mit Inkrafttreten der Dienstanweisung Nr. 1/86 des Genossen Minister und der nachfolgenden Ordnungen und Anweisungen wurden eine Reihe dieser Festlegungen präzisiert und in die Dienstanweisung aufgenommen.